

Wirtschaftskammer Wien
Landesinnung Wien der Fußpfleger,
Kosmetiker und Masseure
Rudolf-Sallinger-Platz 1 | 1030 Wien
T 01/514 50-2603 | F 01/514 50-2358
E gesundheit-natur@wkw.at
W wko.at/fkm

Wien, Jänner 2019

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG 2019

Geehrtes Mitglied!

Als Mitglied der Landesinnung Wien der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure haben Sie die Möglichkeit der Haftpflichtversicherung über die Innung. Die Fachgruppentagung 2018 hat die Fortführung der Haftpflichtversicherung auf Basis des freiwilligen Beitritts beschlossen, der Versicherungsschutz wird wie folgt fortgeführt:

- Die Versicherungsprämie 2019 beträgt € 35,00 pro Betriebsstätte*).
- Für die Dienstleistung des Permanent Make-up´s und Microblading ist eine Zusatzprämie in der Höhe von € 15,00 pro Betriebsstätte zu bezahlen.
- Für die Dienstleistung der Anwendung von Plasma Pen ist eine Zusatzprämie in der Höhe von € 50,00 pro Betriebsstätte zu bezahlen
- Für die Dienstleistung des Piercens und Tätowierens ist eine Zusatzprämie in der Höhe von € 170,00 pro Betriebsstätte zu bezahlen.
- Der Versicherungsumfang hinsichtlich des Deckungsrisikos bleibt gleich wie 2018.
- Auch 2019 ist kein Selbstbehalt vorgesehen!
- Der Beitritt zur Versicherung ist auf freiwilliger Basis.

*) Bei Gewerben, die mobil in Form von Hausbesuchen betrieben werden, gilt der im Gewerbeschein festgehaltene Standort als Betriebsstätte!

Ruhend gemeldete Betriebe sind von der Prämienbezahlung ausgenommen, sofern der Nichtbetrieb über das ganze Kalenderjahr läuft. Für den Fall einer Wiederbetriebsmeldung besteht der Versicherungsschutz ab dem Tag der Einzahlung der Prämie.

Mitglieder, die ihrer Prämienzahlung nicht nachkommen, genießen KEINEN Versicherungsschutz. **)

Wird während des Jahres eine weitere Betriebsstätte eröffnet, so ist der Versicherungsschutz für diesen neuen Standort erst dann gegeben, wenn die Versicherungsprämie bei uns einlangt!

Zahlen Sie bitte Ihre Prämie auf unser Konto

WKW, Verrechnung SGH, Wien

PSK, IBAN: AT94600000007414400, BIC: BAWAATWW

Verwendungszweck: HPV 2019, 138000

ein. Die Berechnung der Grundprämie (€ 35,00 pro Betriebsstätte) und der allfälligen Zusatzprämie für die Dienstleistung(en) des Permanent Make-up´s (auch Microblading), Piercens oder des Tätowierens erfolgt durch Sie.

Bei einer Neuanmeldung eines Gewerbes ist die Jahresprämie innerhalb von drei Wochen einzuzahlen, um den Versicherungsschutz ab Gewerbeanmeldung zu erlangen. (Eine Aliquotierung der Jahresprämie ist nicht möglich!)

Wichtige Hinweise zur Haftpflichtversicherung:

Die Gruppenversicherung über Ihre Landesinnung stellt eine sehr günstige Versicherungsform dar.

Ein Beibehalten der für Sie günstigen Prämie ist für uns jedoch nur möglich, wenn weiterhin möglichst viele Mitglieder mitmachen.

Sinkendes Interesse oder aufkommende Uneinigheiten könnten die Gefahr des Scheiterns unserer gemeinsamen Haftpflichtversicherung mit sich bringen!

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Versicherungsvertragsverhältnis, welches durch die Einzahlung Ihrer Versicherungsprämie abgeschlossen wird, jeweils nur für die Dauer des laufenden Kalenderjahres gilt! **)

DER VERSICHERUNGSSCHUTZ AUS GEWERBERECHTLICHER SICHT:

Der Versicherungsschutz 2019 besteht hinsichtlich Ihrer betrieblichen Tätigkeit grundsätzlich nur für **PERSO-NEN- UND SACHSCHÄDEN**, die von **gewerberechtlich befugten Mitgliedsbetrieben der Landesinnung Wien der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur**e verursacht werden. Der **Gewerberechtsumfang** darf dabei nicht überschritten werden! Dazu ein Beispiel: Ein Personen- oder Sachschaden, der in einem Sonnenstudio, welches in einem Fußpflegebetrieb eingerichtet ist, eintritt, findet in unserer Versicherung **KEINE DECKUNG**, da in diesem Falle zum Betrieb eines Solariums ein eigener Gewerbeschein notwendig ist!

Die rechtlichen Vorgaben der Ausübungsregeln für das Piercen und Tätowieren durch Kosmetik- (Schönheitspflege-)Gewerbetreibende müssen eingehalten werden.

Die Höhe des Versicherungsschutzes beträgt pro Schadensfall € 1,453.457,00.

GEWERBESCHEINRÜCKLEGUNG

Die Jahresprämie ist in voller Höhe zu bezahlen, auch wenn der Gewerbeschein innerhalb des Kalenderjahres zurückgelegt wird. **PERSONEN- UND SACHSCHÄDEN**, die noch während der aufrechten Gewerbeausübung verursacht wurden, sind auch nach Gewerbescheinrücklegung von der Haftpflichtversicherung gedeckt.

Unser heutiges Schreiben wollen wir auch zum Anlass nehmen, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass Sie die Möglichkeit der Kündigung Ihrer bisherigen Haftpflichtversicherung prüfen sollten. Bei etwaigen Unklarheiten können Sie sich mit unserem Versicherungsmakler, Herrn Johannes Baumgartner ins Einvernehmen setzen.

SCHADENSMELDUNGEN

Übermitteln Sie bitte ab sofort an die:

Landesinnung Wien der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur, 1030 Wien, Rudolf-Sallinger-Platz 1, gesundheit-natur@wkw.at; Fax: 01/514 50-2358

Die Schadensmeldung wird von uns an die Versicherung weitergeleitet.

Bei detaillierten Fragen wenden Sie sich bitte an

Johannes BAUMGARTNER

1040 Wien, Weyringergasse 8

T 01/503 83 00 | M 0664/340 10 39 | F 01/253 303 39 307 | E info@jb1.at

FÜR WEITERE AUSKÜNFTE UND ANFRAGEN ZUR HAFTPFLICHTVERSICHERUNG STEHEN IHNEN

Innungsmeisterin Petra Felber,
Geschäftsführer Mag. Norbert Lux und Herr Johannes Baumgartner und sein Team
gerne zur Verfügung.

****] HINWEIS: Die Prämie ist eine Einlöseprämie, d.h. dass Versicherungsschutz nur durch rechtzeitige Prämienzahlung erreicht wird!**

Diese Einlöseprämie wird nicht eingemahnt!

Landesinnungsmeisterin



Petra Felber

Innungsgeschäftsführer



Mag. Norbert Lux

ÜBERSICHT ÜBER DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ DER KOLLEKTIVHAFTPFLICHTVERSICHERUNG 2019

KREIS DER VERSICHERTEN BETRIEBE:

Sämtliche Mitgliedsbetriebe der Landesinnung Wien der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur

Die Prämie ist pro Betriebsstätte einzuzahlen!

Soweit für einen Betrieb eine anderweitige Haftpflichtversicherung besteht, geht diese der gegenständlichen Deckung voran.

VERSICHERTES RISIKO:

Sämtliche Eigenschaften, Rechtsverhältnisse und Tätigkeiten, die mit der Gewerbebefugnis üblicherweise verbunden sind, insbesondere

- Massage (sämtliche Massagetechniken wie z.B. Reflexzonenmassage, Lymphdrainage, Akupunktmassage und dgl.)
- Kosmetikbehandlung einschließlich zulässiger Techniken wie „Permanent Make-up (auch Microblading)“
- Fußpflege
- Piercen und Tätowieren unter Einhaltung der Bestimmungen der Ausübungsregeln (BGBl. II 141/2003)
- Betrieb von Zusatzgewerben wie Solarien, Nagelstudios etc.
- Handel mit einschlägigen Produkten

VERSICHERUNGSSUMME: € 1,453.457,00

PRÄMIEN:

- Die Versicherungsprämie wird pro Betriebsstätte berechnet und beträgt, unabhängig von der Gesamtsumme der Sozialversicherungsbeiträge, € 35,00.
- Für die Dienstleistungen des Permanent Make up`s und Microblading ist EINE Zusatzprämie in der Höhe von € 15,00 pro Betriebsstätte berechnet einzubezahlen.
- Für die Dienstleistung der Anwendung von Plasma Pen ist eine Zusatzprämie in der Höhe von € 50,00 pro Betriebsstätte zu bezahlen.
- Für die Dienstleistungen des Piercens oder Tätowierens ist EINE Zusatzprämie in der Höhe von € 170,00 pro Betriebsstätte berechnet einzubezahlen.

VERSICHERUNGSUMFANG:

- Für Personen- und Sachschäden, die von gewerberechtigten befugten Fußpfleger, Kosmetiker- und Masseurbetrieben verursacht werden.
- Privathaftpflicht
- Haus- und Grundbesitzhaftpflicht
- Auslandsdeckung bei Privathaftpflichtfällen
- Die Deckung gegenseitiger Ansprüche innerhalb der Familie, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.
- Privathaftpflichtversicherung sowie Haus und Grundbesitzhaftpflicht für Wohnzwecke
- Umweltschäden bis € 363.364,17 (ATS 5.000.000,00)
- Auslandsdeckung für Europa
- Verwahrungsschäden wegen Beschädigung, Verlust oder Verwechslung von Sachen der Kunden mit einer Versicherungssumme € 3.633,64 (S 50.000,00). Die Deckung erstreckt sich auch für folgende Tätigkeiten: Abnehmen, Verwahren und Aushändigen der Kundengarderobe samt Hilfestellung beim An- und Ausziehen
- KEIN Selbstbehalt!

Sie haben eine andere Betriebshaftpflichtversicherung und wollen unserer beitreten?

Wenn Sie aufgrund der Kollektivhaftpflichtversicherung ihre alte Betriebshaftpflichtversicherung kündigen wollen, dann setzen Sie sich bitte mit unserem Versicherungsmakler

Herrn Johannes BAUMGARTNER
1040 Wien, Weyringergasse 8
T 01/503 83 00 | M 0664/340 10 39 | F 01/253 303 393 07

ins Einvernehmen. Herr Baumgartner und sein Team werden Ihnen bei der Lösung Ihrer alten Versicherung behilflich sein.